

EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen

CCI 2021DE16RFPR011

Auswahlkriterien

Stand 11.10.2022

Gültig ab 01.01.2021



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

Die Verwaltungsbehörde muss in Bezug auf die Auswahl der Vorhaben geeignete Auswahlverfahren und Auswahlkriterien aufstellen, die sicherstellen, dass die Vorhaben zum Erreichen der Ziele des Programms beitragen sowie den Unionsbeitrag maximieren, nichtdiskriminierend und transparent sind sowie den bereichsübergreifenden Grundsätzen der Artikel 9 der VO (EU) 2021/1060 und 191 Abs. 1 AEUV Rechnung tragen (vgl. Artikel 73 Absatz 1 der VO (EU) 2021/1060).

Inhaltsverzeichnis

1. Grundlagen	4
2. Auswahlkriterien	7

1. Grundlagen

1.1 Rechtliche Grundlagen

Mithilfe der Auswahlkriterien sollen die zwischengeschalteten Stellen und ggf. ihre nachgeordneten Behörden oder von ihr beauftragte Stellen beurteilen können, ob ein beabsichtigtes Vorhaben nach den für den EFRE geltenden Bestimmungen abrechnungsfähig ist.

Eine Abrechnung über den EFRE kann nur erfolgen, wenn die Vorhaben mit den bestehenden allgemeinen gesetzlichen Regelungen und Grundlagen (bspw. Förderrichtlinien, einschließlich entsprechender Zuwendungsbescheide, Zuwendungsverträge, Grundlagenpapiere oder Programme der Maßnahmen, bei denen der Freistaat selbst Begünstigter ist und zivilrechtliche Dienstleistungsverträge) übereinstimmen. Bei den gesetzlichen Regelungen handelt es sich insbesondere um folgende europäische und nationale Regelungen:

- Verordnung (EU) 2021/1060 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 mit gemeinsamen Bestimmungen für den europäischen Fonds für regionale Entwicklung, den Europäischen Sozialfonds Plus, den Kohäsionsfonds, den Fonds für einen gerechten Übergang und den Europäischen Meeres-, Fischerei- und Aquakulturfonds sowie mit Haushaltsvorschriften für diese Fonds und für den Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds, den Fonds für die innere Sicherheit und das Instrument für finanzielle Hilfe im Bereich der Grenzverwaltung und Visumpolitik in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung (EU) 2021/1058 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Juni 2021 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung und den Kohäsionsfonds in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AGVO) in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung (EU, Euratom) 2018/1046 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juli 2018 über die Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Union, zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 1296/2013, (EU) Nr. 1301/2013, (EU) Nr. 1303/2013, (EU) Nr. 1304/2013, (EU) Nr. 1309/2013, (EU) Nr. 1316/2013, (EU) Nr. 223/2014, (EU) Nr. 283/2014 und des Beschlusses Nr. 541/2014/EU sowie zur Aufhebung der Verordnung (EU, Euratom) Nr. 966/2012 in der jeweils gültigen Fassung,
- das Programm „EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen“
- den einschlägigen nationalen Vorschriften des Verwaltungs- und Haushaltsrechts in ihren jeweils gültigen Fassungen, u.a.:
 - o dem Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz
 - o dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz
 - o der Thüringer Landeshaushaltsordnung nebst ihren Verwaltungsvorschriften
 - o den Regeln der öffentlichen Auftragsvergabe.

Die Verwaltungsbehörde hat die Prüfung der Vorhaben auf Übereinstimmung mit den Zielen des EFRE im Freistaat Thüringen und den gemeinschaftlichen und nationalen Rechtsvorschriften auf zwischengeschaltete Stellen übertragen. Dabei handelt es sich um Referate in unterschiedlichen Ministerien der Thüringer Landesregierung, die für die Umsetzung bestimmter Maßnahmen des Programms zuständig sind. Die zwischengeschalteten Stellen können weitere Stellen (nachgeordnete Behörde und beauftragte Stellen) in die Prüfung der Vorhaben einbinden. Das Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr (TLBV), das Thüringer Landesverwaltungsamt (TLVwA), das Thüringische Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie und das Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz (TLUBN) sind nachgeordnete Behörden. Beauftragte Stellen sind die Thüringer Aufbaubank (TAB), die Landesentwicklungsgesellschaft Thüringen mbH (LEG) und die Thüringer Landgesellschaft mbH (ThLG). Die zwischengeschalteten Stellen, nachgeordneten Behörden und beauftragten Stellen setzen den EFRE auf der Grundlage der o. g. gesetzlichen Regelungen und Grundlagen um.

Die Auswahl der Vorhaben richtet sich neben den nichtdiskriminierenden und transparenten Grundlagen (siehe Auswahlverfahren im Abschnitt maßnahmebezogene Auswahlkriterien) nach den Vorgaben des Art. 73 Absatz 1 und 2 Verordnung (EU) 2021/1060. Dabei kommt den Auswahlkriterien bei der Vorhabenauswahl besondere Bedeutung zu. Sie sind für jedes Vorhaben im Rahmen des Bewilligungs-/Bestätigungsverfahrens anzuwenden. Es wird dabei zwischen horizontalen (durch alle Vorhaben zu erfüllende Kriterien, siehe Abschnitt 2.1) und maßnahmebezogenen Auswahlkriterien unterschieden (siehe Abschnitt 2.2).

Ebenso ist durch die bestehenden allgemeinen gesetzlichen Regelungen und Grundlagen bei der Auswahl der Vorhaben sichergestellt, dass:

- die ausgewählten Vorhaben in den Geltungsbereich des EFRE fallen und einer Art der Intervention zugeordnet werden
- die ausgewählten Vorhaben mit dem EFRE – Programm 2021-2027 Thüringen in Einklang stehen und einen wirksamen Beitrag zum Erreichen der spezifischen Ziele des Programms leisten
- die ausgewählten Vorhaben ein optimales Verhältnis zwischen der Höhe der Unterstützung, den unternommenen Aktivitäten und dem Erreichen der Ziele herstellen
- bei den Vorhaben, die bereits vor der Einreichung eines Antrages auf Förderung ange laufen sind, anwendbares Recht eingehalten wurde
- die Gesamtfinanzierung des Vorhabens einschließlich Betriebs- und Instandhaltungskosten sichergestellt ist
- das Vorhaben keine Tätigkeit umfasst, die in den Geltungsbereich des Artikel 66 oder Artikel 65 Absatz 1 Buchstabe a VO (EU) 2021/1060 fällt.

1.2 Auswahlprinzipien

Förderrichtlinie oder Grundlagenpapier

Grundlage der Vorhabenauswahl ist eine Förderrichtlinie oder ein Grundlagenpapier (bei Maßnahmen, bei denen der Freistaat selbst Begünstigter ist). In diesen sind die maßnahmespezifischen Voraussetzungen enthalten (u. a. Fördergegenstand, Antragsberechtigte, Fördervoraussetzungen aber auch die Auswahlkriterien). Sind die Voraussetzungen erfüllt, kann ein Vorhaben im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel bewilligt/bestätigt bzw. Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden. Die Antragstellung kann kontinuierlich oder stichtagsbezogen erfolgen.

Die Förderrichtlinien werden im Thüringer Staatsanzeiger veröffentlicht.

Der Antragstellung kann ein Vorverfahren (z. B. Wettbewerb) vorgeschaltet sein. Im Rahmen des Vorverfahrens werden (ggf. unter Beteiligung einer Fachjury) unter allen eingereichten Konzepten/Vorhaben die geeigneten anhand der maßnahmebezogenen Bewertungsmatrizes/-kriterien ausgewählt. Vorhaben, die als Teil des EFRE-Programms umgesetzt werden sollen, müssen die Auswahlkriterien erfüllen.

Die zwischengeschalteten Stellen, nachgeordneten Behörden und beauftragten Stellen setzen den EFRE auf der Grundlage der o. g. gesetzlichen Regelungen und Grundlagen um. Sie sind grundsätzlich auch für die Annahme, Prüfung und Bewilligung/Bestätigung der Anträge zuständig. Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Grundlagen wird im Rahmen des Antrags-, Bewilligungs-/Bestätigung-, Auszahlungs- und Verwendungsnachweisverfahrens geprüft und dokumentiert.

Im Übrigen wird auf die „Maßnahmebezogenen Auswahlkriterien“ in Abschnitt 2.2 verwiesen.

Vorhaben ist Bestandteil des Programms

Ebenso ist es möglich, dass das Vorhaben schon Bestandteil des EFRE-Programms 2021-2027 Thüringen ist. Bei der Ausgestaltung dieser Vorhaben ist sichergestellt, dass die Auswahlkriterien berücksichtigt werden.

Die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen und Grundlagen wird hier im Rahmen der Mittelabrufe geprüft und dokumentiert.

2. Auswahlkriterien

2.1 Horizontale Auswahlkriterien

Im Rahmen des EFRE - Programm 2021-2027 Thüringen werden die bereichsübergreifenden Grundsätze nach Artikel 9 der Verordnung VO (EU) 2021/1060 berücksichtigt. Ebenso ist sicherzustellen, dass die Vorhaben transparent und nichtdiskriminierend sind.

2.1.1 Charta der Grundrechte

Die Charta der Grundrechte ist durch das Grundgesetz und weitere nationale Gesetze implementiert. Jedes ausgewählte Vorhaben muss der Charta der Grundrechte entsprechen. Förder Voraussetzung ist, dass die diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden (u. a. Nichtdiskriminierung, Gleichheit von Frauen und Männern, Integration von Menschen mit Behinderung, Umweltschutz, Schutz personenbezogener Daten). Das Kriterium gilt als erfüllt, wenn der/die Antragsteller*in bei Antragstellung eine Erklärung zur Einhaltung der Charta der Grundrechte unterzeichnet.

Vorhaben die gegen die Charta der Grundrechte verstoßen, sind nicht förderfähig.

2.1.2 Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming und Berücksichtigung der Gender-Perspektive

EFRE-geförderte Vorhaben müssen den Grundsätzen der Gleichstellung von Frauen und Männern, Gender Mainstreaming und der Berücksichtigung der Gender-Perspektive als horizontales Ziel entsprechen.

Jedoch sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Maßnahmen des Programms keine Fördergegenstände vorgesehen, die unmittelbar auf diesen Grundsatz ausgerichtet sind. Gleichwohl sind die Maßnahmen geschlechtsneutral konzipiert.

2.1.3 Chancengleichheit, Inklusion und Nichtdiskriminierung

Alle Maßnahmen, die über das EFRE - Programm 2021-2027 Thüringen umgesetzt werden, stellen sicher, dass der Zugang zur Förderung ohne Hindernisse allen offensteht; Zugangswege sind bewusst offen auszugestalten. Die Maßnahmen sind diskriminierungsfrei konzipiert. Die geplanten Vorhaben werden - in einem auch für die Antragsteller*innen transparenten Verfahren – ggf. unter Einbezug externer und interner Fachexpertise bewertet.

Es sind aufgrund der intendierten Zielgruppen und Maßnahmen keine Fördergegenstände vorgesehen, die unmittelbar auf diesen Grundsatz ausgerichtet sind. Gleichwohl wird die Berücksichtigung dieses Grundsatzes während der Programmdurchführung verfolgt. So sind u. a. bei der Beschaffung von Fahrzeugen im ÖPNV und SPNV, bei Baumaßnahmen aber auch der Anschaffung von Geräten die Aspekte der Barrierefreiheit zu berücksichtigen. Entsprechende Vorgaben sind in den vorhabenbezogenen Auswahlkriterien enthalten.

2.1.4 Nachhaltige Entwicklung und Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigung“

Das EFRE - Programm 2021-2027 Thüringen unterstützt in folgende Prioritäten u. a. die nachfolgenden UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung:

Priorität	UN-Ziel
1	- Industrie, Innovation und Infrastruktur - Wirtschaftswachstum
2	- Industrie, Innovation und Infrastruktur - Wirtschaftswachstum - Nachhaltiger Konsum und Produktion
3	- Klimaschutz - Nachhaltige Städte und Gemeinden
4	- Klimaschutz
5	- Klimaschutz
6	- Nachhaltige Städte und Gemeinden

Ebenso werden keine Maßnahmen unterstützt, die nicht geschlechterneutral ausgerichtet sind (UN-Ziel „Geschlechtergleichheit“).

Im Ergebnis der SUP sowie der Prüfung des DNSH-Prinzips wurde festgestellt, dass das Programm EFRE Thüringen 2021-2027 in der Summe keine signifikanten negativen Umweltauswirkungen hat und viele der geplanten Maßnahmen positive Umweltauswirkungen haben. Die Einhaltung der „Sicherung der Klimaverträglichkeit von Infrastrukturen“ ist, wo relevant (siehe vorhabenbezogene Auswahlkriterien), auf Vorhabenebene nachzuweisen.

2.2 Maßnahmebezogene Auswahlkriterien

Für die einzelnen Maßnahmen werden zusätzlich zu den horizontalen Kriterien die nachfolgenden Auswahlkriterien definiert.

2.2.1 Priorität 1 Stärkung von Forschung, technologischer Entwicklung und Innovation

Spezifisches Ziel 1.1:

Entwicklung und Ausbau der Forschungs- und Innovationskapazitäten und der Einführung fortschrittlicher Technologien

Maßnahme 1.1.1.1.1 - Förderung der forschungsbezogenen Infrastruktur

Auswahlkriterien

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der Regionalen Innovationsstrategie für intelligente Spezialisierung und wirtschaftlichen Wandel in Thüringen (RIS Thüringen) durchgeführt.
- Vorhaben leistet Beitrag zum Aufbau von Forschungsinfrastruktur und zum nachhaltigen Ausbau von Forschungsschwerpunkten an Hochschulen
- Nachhaltigkeit:
 - Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (wenn relevant)
 - Geringe Flächenversiegelung bei Neu- und Ausbauvorhaben
 - Berücksichtigung der energetischen Qualität der Gebäudeinfrastruktur
 - Berücksichtigung der Anbindung an den öffentlichen Verkehr
 - Berücksichtigung nachhaltiges Stoffstrommanagement
- Chancengleichheit:
 - Berücksichtigung von Barrierefreiheit

Auswahlverfahren

Grundlagen zur Kofinanzierung von Vorhaben im Hochschulbau mit Mitteln des EFRE im Zeitraum 2021-2027.

Maßnahme 1.1.1.1.2 - Geräteausstattung für Forschungsvorhaben

Auswahlkriterien

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt
- Geräteausstattung für Forschungsvorhaben, die zum nachhaltigen Ausbau bestehender bzw. zum Aufbau neuer Forschungsschwerpunkte an Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen beiträgt
- Beitrag zur Erhöhung der Anschluss- und Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer Forschungseinrichtungen in nationalen und internationalen Programmen
- Stärkung der Vernetzung und Kooperation zwischen wissenschaftlichen Forschungseinrichtungen
- Verbesserung des Transfers von Forschungsergebnissen in wirtschaftlich verwertbare Entwicklungen

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung der Forschung (FTI-Thüringen FORSCHUNG). Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch Wettbewerbsverfahren. Die Bewertung der eingereichten Konzepte erfolgt unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

Maßnahme 1.1.1.1.3 - Ausbau von Transferinfrastrukturen

Auswahlkriterien

Nachfolgende Auswahlkriterien gelten für alle Vorhaben (WinaFo Invest, WinaFo Digital, Innovationszentren):

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt
- Beitrag zum weiteren Ausbau der Thüringer Forschungslandschaft.

Für den Fördergegenstand WinaFo Invest gilt zusätzlich:

- Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kernkompetenzen.

Für den Fördergegenstand Innovationszentren gilt zusätzlich:

- Relevanz für die Entwicklung der Thüringer Wirtschaft durch anwendungsbezogene Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft
- Beitrag des Vorhabens zur Weiterentwicklung wissenschaftlicher Kernkompetenzen.

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen INVEST

Für den Fördergegenstand WinaFo Invest

- Wettbewerbsverfahren
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

Für den Fördergegenstand WinaFo Digital

- Anträge können zu bestimmten Stichtagen eingereicht werden.

Für den Fördergegenstand Innovationszentren

- themengebundene Aufforderung zur Antragstellung
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung
- kriteriengesteuerte Einzelfallentscheidung (Kriterien werden bei der Aufforderung zur Antragstellung bekanntgegeben)

Maßnahme 1.1.1.1.4 - FuE-Verbundförderung

Auswahlkriterien

Nachfolgende Auswahlkriterien gelten für alle Vorhaben (Thüringen Verbund, Thüringen Verbund Dynamik):

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt
- Forcierung der Vernetzung zwischen Unternehmen und von Unternehmen mit der Wissenschaft
- Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens
- wirtschaftliches Verwertungspotenzial

- FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

Für den Fördergegenstand Thüringen Verbund gilt zusätzlich:

- FuE-Vorhaben, die Beiträge zur Nachhaltigkeit leisten, werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE

Thüringen Verbund

- Wettbewerbsverfahren
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

Thüringen Verbund Dynamik

- kontinuierliches Antragsverfahren.

Maßnahme 1.1.1.1.5 - Einzelbetriebliche FuE- und Transferförderung

Auswahlkriterien

Das nachfolgende Auswahlkriterium gilt für alle Vorhaben (Thüringen FuE individuell, Innovationsgutschein):

- Vorhaben wird im Rahmen der Spezialisierungsfelder der RIS Thüringen durchgeführt.

Thüringen FuE individuell:

- Innovationsgehalt des FuE-Vorhabens
- wirtschaftliches Verwertungspotenzial
- FuE-Vorhaben, die im Zusammenhang mit Förderprojekten im Rahmen von Horizon Europe sowie strukturbildenden Fördermaßnahmen des Bundes bzw. des Freistaats Thüringen stehen, sind von besonderem Landesinteresse und werden im Auswahlverfahren bevorzugt.

Innovationsgutschein:

- InnoDecide: Beitrag zur Erhöhung des Potenzials für ein erfolgreiches FuE-Projekt
- InnoPrepare: Beitrag zur Vorbereitung von Projektverbünden
- InnoSecure: Beitrag zur Erlangung und Sicherung von Schutzrechten
- InnoCreate: Beitrag zur Unterstützung der Entwicklung eines marktreifen Produktes.

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie FTI-Thüringen TECHNOLOGIE.

Thüringen FuE individuell:

- kontinuierliches Antragsverfahren
- Bewertung unter Zugrundelegung externer wissenschaftlicher Begutachtung.

Innovationsgutschein:

- kontinuierliches Antragsverfahren.

Maßnahme 1.1.1.1.6 - Clustermanagement

Auswahlkriterien

- Beitrag zur Weiterentwicklung des Thüringer Clustermanagements
- Beitrag zur Umsetzung der RIS Thüringen
- Beitrag zur Koordinierung und Unterstützung der Thüringer Clusterakteure

Auswahlverfahren

Das Vorhaben ist Bestandteil des EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen. Die Vorhabengestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien.

2.2.2 Priorität 2 Stärkung des Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU

Spezifisches Ziel 1.3:

Steigerung des nachhaltigen Wachstums und der Wettbewerbsfähigkeit von KMU sowie Schaffung von Arbeitsplätzen in KMU, unter anderem durch produktive Investitionen

Maßnahme 2.1.1.3.1 - Gründungsfonds

Auswahlkriterien

- Fonds zur Unterstützung der Gründungsphase junger wissens- und technologieintensiver in den ersten fünf Jahren nach Gründung kleiner, sowie junger kleiner und innovativer Unternehmen mit hohem Wachstumspotential.

Auswahlverfahren

Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auf Ebene des Fonds. Die Umsetzung des Fonds erfolgt über ein kontinuierliches Antragsverfahren basierend auf den Investitionsgrundsätzen und Potentialeinschätzung.

Maßnahme 2.1.1.3.2 - Wachstumsfonds

Auswahlkriterien

- Fonds zur Unterstützung junger wissens- und technologieintensiver kleiner und mittlerer Unternehmen in der sich an die Gründung anschließenden Wachstumsphase (in den ersten acht Jahren nach Gründung)

Auswahlverfahren

Die Anwendung der Auswahlkriterien erfolgt auf Ebene des Fonds. Die Umsetzung des Fonds erfolgt über ein kontinuierliches Antragsverfahren, basierend auf den Investitionsgrundsätzen und Potentialeinschätzung.

Maßnahme 2.1.1.3.3 - InnoInvest

Auswahlkriterien

Beitrag des Vorhabens zur Förderung innovativer Investitionstätigkeit von KMU

Auswahlverfahren

Kontinuierliches Antragsverfahren auf Basis der Richtlinie zum Förderprogramm „InnoInvest“ sowie der Fördergrundsätze hierzu.

Maßnahme 2.1.1.3.4 - Thüringen-Dynamik Förderperiode 2021-2027

Auswahlkriterien

Fonds zur Stärkung des Wachstums bzw. zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der KMU durch Finanzierung von Vorhaben mit Innovationscharakter.

Auswahlverfahren

Die Auswahlkriterien kommen auf Ebene des Darlehensfonds zur Anwendung. Die Förderung der Endempfänger erfolgt auf der Grundlage einer Förderrichtlinie.

Stärkung der Internationalisierung der Thüringer Wirtschaft

Maßnahme 2.1.1.3.5 - Außenwirtschaftsförderung

Auswahlkriterien

- Beitrag zur Etablierung von Produkten und Dienstleistungen Thüringer KMU auf neuen Märkten im Ausland
- Unterstützung von Kontaktabbauungen Thüringer KMU mit potentiellen Kunden auf internationalen Märkten

Auswahlverfahren

Kontinuierliches Antragsverfahren auf Basis der Richtlinie zur Außenwirtschaftsförderung.

Maßnahme 2.1.1.3.6 - Thüringen International

Auswahlkriterien

- Beitrag des Vorhabens zur Unterstützung der Exportaktivitäten der Thüringer Wirtschaft auf Basis der Thüringer Außenwirtschaftsstrategie

Auswahlverfahren

Das Vorhaben ist Bestandteil des EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen. Die Vorhabenausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien.

GreenInvest Ress

Maßnahme 2.1.1.3.7 - GreenInvest Ress Zuschuss

Auswahlkriterien

Beratungsförderung

a) Ausgangsberatung

- Beratungsqualität

b) Umsetzungsberatung

- Vorhaben hat anzuknüpfen an
 - o die Ergebnisse einer Ausgangsberatung oder,
 - o die qualitativ gleichwertigen Ergebnisse im Rahmen einer ungeforderten Beratung oder,
 - o die Ergebnisse einer Auseinandersetzung mit den in der Richtlinie beschriebenen qualitativen Anforderungen an die Analyse und Bewertung der Ausgangssituation durch die Unternehmen selbst oder
 - o das Umweltprogramm eines eingeführten Umweltmanagementsystems nach EMAS.

Investitionsförderung:

- Beitrag des Vorhabens zur Steigerung der Ressourcenschonung und -effizienz in Unternehmen sowie nachhaltiges Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit von KMU
- Vorhaben sind prioritär empfohlen
 - o im Beratungsbericht,
 - o im EMAS-Umweltprogramm oder
 - o sind Ergebnis einer Auseinandersetzung mit den in der Richtlinie beschriebenen qualitativen Anforderungen an die Analyse und Bewertung der Ausgangssituation durch die Unternehmen selbst
 - o oder in einem den Anforderungen der Richtlinie qualitativ entsprechenden ungeforderten Beratungsbericht.

Demonstrationsvorhaben

- Beitrag des Vorhabens zu ressourcenschonenden und -effizienten Einsatz von eingesetzten Materialien/Ressourcen
- Vorlage einer positiven Wirtschaftlichkeitsprognose des Vorhabens
- Demonstrationscharakter und Multiplikatoreffekt (im technischen Sinne) des Vorhabens.

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt auf Grundlage einer Richtlinie.

Maßnahme 2.1.1.3.8 - GreenInvest Ress Thega

Auswahlkriterien

- Fachliche Eignung insbesondere zu den Themengebieten Ressourcenschonung und -effizienz
- Bekanntheitsgrad in Bezug auf die regionalen Akteure.

Auswahlverfahren

Das Vorhaben ist Bestandteil des EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen. Die Vorhabengestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien.

2.2.3 Priorität 3 Verringerung der CO₂-Emissionen

Spezifisches Ziel 2.1:

Förderung von Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen

Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen

Maßnahmen 3.2.2.1.1 – Energieeffizienzsteigerung: TLRZ

Auswahlkriterien

Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung

Auswahlverfahren

Das Vorhaben ist Bestandteil des EFRE-Programm 2021-2027 Thüringen. Die Vorhabenausgestaltung erfolgt unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien.

Maßnahme 3.2.2.1.2 – Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen: Landesgebäude

Auswahlkriterien

- Vorhaben steigert den Anteil der erneuerbaren Energien in Gebäuden und/oder
- Vorhaben weist ein hohes Energieeinsparpotenzial auf
 - o z. B. durch Reduzierung der Flächeninanspruchnahme, Flächenkonversion zur ursprünglichen Naturierung, Flächenoptimierung und intelligente Flächennutzung
- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens (unter Berücksichtigung des Grads der Nutzung)
- Vorhaben besitzt Ausstrahlungseffekte (Vorbildfunktion)
- Nachhaltigkeit:
 - o Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung
 - o Vorhaben verwendet unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit die beste verfügbare Technik
 - o bei Existenz von Energie-Label mindestens Effizienzklasse A
 - o die geltenden Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) werden übererfüllt.

Auswahlverfahren:

Die Auswahl der Vorhaben erfolgt auf Grundlage der Auswahlkriterien.

Maßnahme 3.2.2.1.3 - Energieeffizienzsteigerung in öffentlichen Gebäuden und Infrastrukturen: Kommunen

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
- Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen und/oder
- Vorhaben steigert den Anteil der erneuerbaren Energien in Gebäuden
- Nachhaltigkeit:
 - o Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung
 - o Vorhaben entspricht dem Stand der Technik

- die geltenden energetischen Gebäudeenergiestandards werden überschritten
- sparsamer Ressourcenverbrauch und Verwendung nachhaltiger Baustoffe (kein Ausschlusskriterium)

Auswahlverfahren

Die Fördervorhaben werden grundsätzlich in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Förderung der ausgewählten Vorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie.

Neu und Ausbau von Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen sowie Demovorhaben an Wärmenetzen

Maßnahme 3.2.2.1.4 - Demovorhaben zu Wärmenetzen und Anlagen an Wärmenetzen in verdichteten Siedlungsstrukturen außerhalb von zentralen Orten

Auswahlkriterien

- Beitrag zur Reduzierung energiebedingter CO₂-Emissionen
- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung
- Demonstrationscharakter (im technischen Sinne des Vorhabens)
- positive Wirtschaftlichkeitsprognose

Auswahlverfahren

Antragsverfahren auf Basis einer Richtlinie.

Maßnahme 3.2.2.1.5 – Neu- und Ausbau von Fernwärmenetzen in zentralen Orten

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
 - Vorhaben leistet einen Beitrag zur Energieeffizienzsteigerung und Reduzierung der Treibhausgasemissionen
- und/oder
- Vorhaben schafft zusätzliche Betriebskapazitäten zur Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien
 - Nachhaltigkeit:
 - Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung
 - Vorhaben entspricht dem Stand der Technik
 - sparsamer Ressourcenverbrauch und Verwendung nachhaltiger Baustoffe (kein Ausschlusskriterium)

Auswahlverfahren

Die Fördervorhaben werden grundsätzlich in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Förderung der ausgewählten Vorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie.

2.2.4 Priorität 4 Anpassung an den Klimawandel, Risikoprävention und Katastrophenresilienz

Spezifisches Ziel 2.4:

Förderung der Anpassung an den Klimawandel und der Katastrophenprävention und der Katastrophenresilienz unter Berücksichtigung von ökosystembasierten Ansätzen

Maßnahme 4.2.2.4.1 – Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 1. Ordnung

Auswahlkriterien

Das Vorhaben

- trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und
- liegt in einem nach Art. 4 und 5 Hochwasserrisikomanagement-Richtlinie (HWRM-RL) ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses oder
- ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz oder
- ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen)
- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (nur für Bauvorhaben).

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist das Wasserbauprogramm. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Maßnahme 4.2.2.4.2 - Verbesserung des Hochwasserschutzes und Gefahrenabwehr an Gewässern 2. Ordnung

Auswahlkriterien

Das Vorhaben

- trägt nachhaltig zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels bei und
- liegt in einem nach Art. 4 und 5 HWRM-RL ausgewiesenen Risikogebiet oder beeinflusst dieses oder
- ist Bestandteil des jeweiligen Hochwasserrisikomanagementplans nach Art. 7 Abs. 1 HWRM-RL bzw. des Landesprogramms Hochwasserschutz oder
- ist aus besonderen Gründen wasserwirtschaftlich sinnvoll und ist als prioritäre Maßnahme in einem integralen Hochwasserschutzkonzept ausgewiesen (nur Vorhaben, die das 2. und 3. Auswahlkriterium nicht erfüllen)
- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung (nur für Bauvorhaben).

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Maßnahme 4.2.2.4.3 – Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer an Gewässern 1. Ordnung

Auswahlkriterien

Das Vorhaben

- leistet im Sinne eines ökosystembasierten Ansatzes einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und zur Klimafolgenanpassung durch die Wiederherstellung und Vernetzung von aquatischen Lebensräumen und
- dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der Erreichung der Umweltziele gem. Art. 4 WRRL oder
- ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms nach Art. 11 WRRL bzw. des Landesprogramms Gewässerschutz.

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist das Wasserbauprogramm. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Maßnahme 4.2.2.4.4 – Wiederherstellung und Vernetzung naturnaher Fließgewässer an Gewässern 2. Ordnung

Auswahlkriterien

Das Vorhaben

- wird durch einen Gewässerunterhaltungsverband durchgeführt und
- leistet im Sinne eines ökosystembasierten Ansatzes einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Biodiversität und zur Klimafolgenanpassung durch die Wiederherstellung und Vernetzung von aquatischen Lebensräumen und
- dient der Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) sowie der Erreichung der Umweltziele gem. Art. 4 WRRL oder
- ist Bestandteil des Maßnahmenprogramms nach Art. 11 WRRL bzw. des Landesprogramms Gewässerschutz.

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien.

Maßnahme 4.2.1.1.5 – Erstaussattung von Wasserwehren

Auswahlkriterien

Das Vorhaben

- dient der planmäßigen Verteidigung der von Hochwasser betroffenen Ortslagen und Wirtschaftsgüter.

Auswahlverfahren

Fördergrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Vorhaben der Fließgewässerentwicklung und des Hochwasserschutzes in Thüringen im Rahmen der „Aktion Fluss – Thüringer Gewässer

gemeinsam entwickeln“. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt unter Anwendung der o. g. Auswahlkriterien in der Reihenfolge des vollständigen Antragseingangs unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel.

Maßnahme 4.2.1.1.6 - Renaturierung und Vernetzung von Lebensräumen im Umfeld von Fließgewässern und im Stadtumfeld

Auswahlkriterien:

- Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel
- Naturschutzfachliches Projektziel
- Handlungsbedarf
- Eignung der Maßnahme
- Nachhaltigkeit
- Synergien, Planumsetzung, landesweite Schwerpunktsetzung
 - a) Synergien mit EU-WRRL oder Hochwasserschutz
 - b) Beitrag zur Umsetzung eines vorliegenden Planes oder Konzeptes
 - c) Beitrag zur Umsetzung landesweiter Schwerpunkte

Auswahlverfahren:

Fördergrundlage für Naturschutzprojekte ist eine Richtlinie. Es findet eine kontinuierliche Antragstellung mit Stichtagsregelung statt. Die Auswahl der Vorhaben erfolgt durch ein Ranking mit Punktbewertung unter Anwendung der o.g. Kriterien. Dabei muss eine Mindestpunktzahl erreicht werden (Bewertung durch ENL-Beirat).

2.2.5 Priorität 5 Investitionen in einen nachhaltigen, innovativen und zukunftsfähigen Nahverkehr

Spezifisches Ziel 2.8:

Förderung einer nachhaltigen, multimodalen städtischen Mobilität im Rahmen des Überganges zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft

Maßnahme 5.2.2.8.1 – Umstellung des ÖPNV im Straßen- und Schienenverkehr auf alternative Antriebe

Auswahlkriterien

- Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Umstellung auf emissionsfreie Antriebe
- Beitrag des Vorhabens zur Reduktion der Treibhausgasemissionen (CO₂) und relevanten Luftschadstoffemissionen
- Einbettung des Vorhabens in bestehende verkehrsträger- und mittelübergreifende Konzepte und Strategien
- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens
- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung
- Chancengleichheit: Berücksichtigung der Barrierefreiheit

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt über eine Förderrichtlinie.

Maßnahme 5.2.2.8.2 – Förderung der Investitionen in Straßenbahnen

Auswahlkriterien

Das Vorhaben ist abgeleitet aus einer schlüssigen Strategie, die folgende Elemente enthält:

- Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz und Verringerung von Treibhausgasemissionen (CO₂)
- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV)
- Einbettung des Vorhabens in bestehende verkehrsträger- und mittelübergreifende Konzepte und Strategien
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens
- Durchführung Klimaverträglichkeitsprüfung
- Chancengleichheit: Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Die Förderung ist auf die Thüringer Städte begrenzt, in denen am 01.01.2021 ein Straßenbahnnetz bestand.

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt über eine Förderrichtlinie. Vorhaben, die mit EFRE-Mitteln unterstützt werden, müssen ergänzend die Auswahlkriterien erfüllen.

Maßnahme 5.2.2.8.3 – Förderung von Mobilitätskonzepten zur Bedienung nachhaltiger, multimodaler und innovativer Mobilitätsanforderungen

Auswahlkriterien

- Verknüpfung des Vorhabens mit weiteren umweltschonenden Verkehrsträgern
- Vorhaben beinhaltet die Kriterien der Sustainable Urban Mobility Plans (SUMP) oder
- Vorhaben beinhaltet die Entwicklung innovativer Konzepte und Machbarkeitsuntersuchungen
- Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt über eine Förderrichtlinie.

Maßnahme 5.2.2.8.4 – Entwicklung nachhaltiger, innovativer und multimodaler Mobilitätsdienstleistungen durch den Auf- und Ausbau flächendeckender, barrierefreier und vernetzter digitaler Strukturen

Auswahlkriterien

- Beitrag zur Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV)
- Einbettung des Vorhabens in bestehende verkehrsträger- und mittelübergreifende Konzepte und Strategien
- Darstellung der Wirtschaftlichkeit und Angemessenheit des Vorhabens
- Chancengleichheit: Berücksichtigung der Barrierefreiheit.

Auswahlverfahren

Die Förderung erfolgt über eine Förderrichtlinie. Vorhaben, die mit EFRE-Mittel unterstützt werden, müssen ergänzend die Auswahlkriterien erfüllen.

2.2.6 Priorität 6 Nachhaltige und Integrierte Stadtentwicklung

Spezifisches Ziel 5.1:

Förderung der integrierten und integrativen sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Entwicklung, der Kultur, des Naturerbes, des nachhaltigen Tourismus und der Sicherheit in städtischen Gebieten

Maßnahme 6.5.5.1.1 – Förderung von Kunst und Kultur auf der Grundlage von integrierten Stadtentwicklungskonzepten

Auswahlkriterien

- Das Vorhaben ist abgeleitet aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK).
- Für das Vorhaben ist eine Klimaverträglichkeitsprüfung erfolgt.
- Das Vorhaben schafft digitale Kompetenzen einschließlich Infrastruktur (kein Ausschlusskriterium).
- Für das Vorhaben liegt ein Betreiberkonzept vor (kein Ausschlusskriterium).
- Sparsamer Ressourcenverbrauch und Verwendung nachhaltiger Baustoffe (kein Ausschlusskriterium).
- Die Barrierefreiheit wird im Rahmen des Zulässigen gewährleistet.
- Das Vorhaben entspricht den Vorgaben zur Nachhaltigkeit.

Auswahlverfahren

Bewilligungsgrundlage ist die Richtlinie zur Förderung von Kunst und Kultur.

Über die Förderfähigkeit eines Vorhabens entscheidet eine Jury auf der Grundlage der festgelegten Auswahlkriterien. Dabei kommt den ISEKs, der Klimaverträglichkeitsprüfung sowie der Nachhaltigkeit besondere Bedeutung zu.

Maßnahme 6.5.5.1.2 - Aufwertung von Stadtquartieren und Gemeinden auf der Grundlage integrierter Stadtentwicklungskonzepte

Auswahlkriterien

- Vorhaben ist abgeleitet aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK)
- Vorhaben leistet einen Beitrag zur Beseitigung von städtebaulichen Missständen
- Vorhaben leistet einen Beitrag
 - o zur Steigerung der Attraktivität der Stadt als Wohn- und Wirtschaftsstandortoder
 - o zur Unterstützung der Kommune bei der Überwindung negativer Folgen des demografischen Wandelsoder
 - o zur Verbesserung der Stadtökologie, des Klimaschutzes oder zur Klimaanpassungoder
 - o zur Nutzbarmachung von Brachflächen
- Nachhaltigkeit:
 - o Durchführung Klimaverträglichkeitsanalyse
 - o sparsamer Ressourcenverbrauch und Verwendung nachhaltiger Baustoffe (kein Ausschlusskriterium)

Auswahlverfahren

Die Fördervorhaben werden grundsätzlich in einem Wettbewerbsverfahren ausgewählt. Die Förderung der ausgewählten Vorhaben erfolgt auf Grundlage einer Förderrichtlinie.